

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
DER OFFICE + COMMUNITY, RINGSTR. 24, 96476 BAD RODOACH**

1. GELTUNG DER BEDINGUNGEN

1.1 Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle von der office + community erbrachten Lieferungen und Leistungen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden von der office + community nicht anerkannt, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.

1.2 Die Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Dauer laufender und künftiger Geschäftsverbindungen mit dem Auftraggeber, auch wenn auf sie bei einem nachfolgenden Geschäft nicht ausdrücklich Bezug genommen wird.

1.3 Die Bestimmung der Nummern 1.2, 5.2, 8.2 sowie 10.1 gelten nicht, falls der Auftraggeber weder Kaufmann (bei 10.1 Vollkaufmann) noch eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

2. VERTRAGSABSCHLUSS

2.1 Alle Angebote von der office + community sind freibleibend. Die Angebote haben eine Gültigkeit von 4 Wochen.

2.2 Entwürfe, Zeichnungen, Abbildungen und andere Unterlagen eines Angebotes von der office + community bleiben Eigentum von der office + community und die office + community behält hieran sämtliche Urheber- und sonstige Rechte. Dem Auftraggeber überlassene Unterlagen sind auf Verlangen an die office + community zurückzugeben.

3. PREISE, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

3.1 Wird bei Vertragsabschluss vereinbart, dass die Lieferung der bestellten Gegenstände oder die zu erbringenden Leistungen erst zu einem Zeitpunkt erfolgen werden, der mehr als vier Monate nach Vertragsabschluss liegt, so wird der Preis, falls sich in der Zwischenzeit der von office + community berechnete Preis eines Vorlieferanten bzw. Subunternehmens geändert hat, um die hierdurch für die office + community entstehenden Mehrkosten erhöht.

3.2 Sofern keine andere Zahlungsweise vereinbart wird, ist der Preis einer Lieferung oder Leistung bei Erhalt der Rechnung zahlbar.

3.3 Kommt der Auftraggeber mit seiner Zahlungspflicht in Verzug, so ist die office + community berechtigt, zwei Prozent Zinsen über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verlangen, sofern der Auftraggeber nicht nachweist, dass der Verzugschaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist. Die office + community bleibt umgekehrt der Nachweis eines höheren Schadens unbenommen.

3.4 Zahlungen mittels Wechsel bedürfen einer vorherigen schriftlichen Vereinbarung. Wechsel und Schecks werden nur zahlungshalber entgegengenommen. Die Kosten der Diskontierung und Einziehung von Wechseln gehen zu Lasten des Auftraggebers.

3.5 Tritt nach dem Abschluss des Vertrages in den Vermögensverhältnissen des Auftraggebers eine wesentliche Verschlechterung ein, durch die der Anspruch auf die Zahlung gefährdet wird, so ist die office + community berechtigt, die Erfüllung der eigenen Leistungen zu verweigern, bis die Zahlung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet wird.

4. LIEFERUNG, LIEFERFRISTEN, TEILLIEFERUNG

4.1 Lieferbedingungen sind unverbindlich, es sei denn, dass die office + community einen verbindlichen Liefertermin zugesagt hat. Die Lieferfrist beginnt mit dem Zustandekommen des Auftrags, sofern bei der office + community bis zu diesem Zeitpunkt sämtliche Unterlagen, die durch den Auftraggeber beizubringen sind vorliegen. Fehlen noch derartige Unterlagen, beginnt die Lieferfrist erst an dem Tag, an dem sämtliche durch den Auftraggeber zu schaffenden Voraussetzungen erfüllt sind. Dasselbe gilt, wenn der Auftraggeber vereinbarungsgemäß eine Vorauszahlung bei Vertragsabschluss zu leisten hat. In diesem Falle beginnt die Lieferfrist mit dem Tage der Barzahlung bzw. der vorbehaltlosen Gutschrift des Vorauszahlungsbetrages auf einem Konto von der office + community.

4.2 Wird eine verbindliche Lieferfrist aus Gründen, welche die Raumagentur zu vertreten hat, überschritten, ist der Auftraggeber verpflichtet, der office + community eine Nachfrist von mindestens drei Wochen zu

setzen. Nach Ablauf dieser Nachfrist kann der Auftraggeber nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen vom Vertrag ganz oder teilweise zurücktreten oder ihm gesetzlich zustehende Rechte geltend machen.

4.3 Hat die office + community eine Überschreitung einer Lieferfrist nicht zu vertreten, insbesondere wegen Streik oder Aussperrung oder Pandemie oder Epidemie, bei einem Vorlieferanten, Transportstörungen oder sonstigen wesentlichen Leistungserschwerungen oder Leistungshindernissen verlängert sich die Lieferfrist um den Zeitraum, während dessen diese Leistungserschwerung bzw. dieses Leistungshindernis besteht. Dauert eine solche Leistungsstörung länger als vier Wochen ist jede Partei berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht. Dasselbe gilt, wenn die office + community nicht rechtzeitig von einem Lieferanten beliefert wird, obwohl die Bestellung durch die office + community rechtzeitig erfolgt ist und die office + community die Verzögerung der eigenen Belieferung auch aus keinem anderen Grund zu vertreten hat.

4.4 Pro Möbellieferung bzw. Anfahrt wird eine Anfahrtspauschale entsprechend der Entfernung fällig.

5. GEWÄHRLEISTUNG

5.1 Offensichtliche Mängel der gelieferten Ware oder Leistungen müssen nach deren Erhalt unverzüglich der office + community angezeigt werden. Andernfalls gilt die Ware oder Leistung als genehmigt. Zu Nachweiszwecken empfiehlt sich eine schriftliche Mängelanzeige mit Fotodokumentation.

5.2 Versteckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung der office + community anzuzeigen. auch hier mittels schriftlicher Mängelanzeige und Fotodokumentation.

5.3 Bei fristgerecht angezeigten Mängeln ist die office + community nach eigener Wahl zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet. Mehrere Nachbesserungen oder Ersatzlieferungen sind zulässig, soweit dies dem Auftraggeber zumutbar ist. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum von der office + community über. Der Auftraggeber ist berechtigt, bei Fehlschlägen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung der Herabsetzung des vereinbarten Preises oder die Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen. Sind mehrere Sachen Gegenstand desselben Auftrages, gelten die §§ 469, 470 BGB.

5.4 Abweichungen in Struktur und Farbe gegenüber Ausstellungsstücken und Mustern bleiben vorbehalten, soweit dies in der Natur der verwendeten Materialien (Massivhölzer, Furniere, Natursteinplatten, Leder, Textilien u.ä.) liegen und dem Auftraggeber als handelsüblich zumutbar sind. Der Vorbehalt gilt nicht, wenn diese Eigenschaften von der office + community zugesichert worden sind.

5.5 Unabhängig von den vorstehenden Bestimmungen haftet die office + community allgemein für zugesicherte Eigenschaften uneingeschränkt. Insoweit gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

6. VERTRAGLICHE UND AUSSERVERTRAGLICHE HAFTUNG VON DER OFFICE + COMMUNITY

6.1 Der Auftraggeber kann gegen die office + community oder ihre Erfüllungshilfen keine Ansprüche auf Schadensersatz wegen Verletzung vertraglicher, vor- oder nachvertraglicher Pflichten geltend machen, soweit die Verletzung dieser Pflichten nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Weist der Auftraggeber nach, dass die office + community gegen eine wesentliche Vertragspflicht verstoßen hat, haftet die office + community für jedes zurechenbare Verschulden uneingeschränkt. Dasselbe gilt, soweit die office + community den Leistungsverzug oder die Unmöglichkeit zu vertreten hat.

6.2 Bei der Verletzung gesetzlicher Pflichten, insbesondere bei Schadensersatzpflichten wegen unerlaubter Handlung haftet die office + community nur, soweit sie Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten hat. Die gilt nicht, soweit für Personenschäden oder Schäden an privat genutzten Sachen von der office + community nach dem Produkthaftungsgesetz gehaftet wird.

6.3 Die Haftungsbeschränkung in Absatz 1 und 2 gelten zu Gunsten der Mitarbeiter von der office + community.

7. HAFTUNG DES AUFTRAGGEBERS

Die Haftung des Auftraggebers bestimmt sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und den Geschäftsbedingungen von der office + community, ist die office + community aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen berechtigt, vom Auftraggeber Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen und ist die Ware noch nicht an den Auftraggeber ausgeliefert oder wird sie von der office + community zurückgenommen kann die office + community ohne besonderen Nachweis Stornokosten in Höhe von 25% des vereinbarten Preises für die nicht ausgelieferte bzw. zurückgenommene Ware als Entschädigung verlangen. Dies gilt nicht, sofern der Auftraggeber nachweist, dass ein Schaden nicht entstanden oder

wesentlich niedriger als die Pauschale ist. Umgekehrt ist die office + community berechtigt, bei entsprechendem Nachweis einen höheren Schaden als die Pauschale zu verlangen.

8. EIGENTUMSVORBEHALT

8.1 Die office + community behält das Eigentum an der von ihr gelieferten Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor.

8.2 Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich bei mehreren Aufträgen bis zu deren vollständigen Bezahlung auf sämtliche im Rahmen der Geschäftsverbindung mit dem Auftraggeber gelieferten Waren.

8.3 Werden von der office + community gelieferte Waren mit anderen Sachen verbunden, erwirbt die office + community Miteigentum an den neu hergestellten Sachen im Verhältnis des Rechnungswertes der gelieferten Waren zu den Rechnungswerten sind diese nicht vorhanden, zu den Verkaufswerten – der anderen Sachen.

8.4 Der Auftraggeber wird die im Eigentum oder Miteigentum von der office + community stehenden Ware („Vorbehaltsware“) mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verwahren.

8.5 Der Auftraggeber tritt sämtliche Forderungen, die ihm aus der befugten oder unbefugten Weiterveräußerung oder aus einem sonstigen die Vorbehaltsware betreffende Rechtsgeschäfte zukünftig erwachsen, schon jetzt an die office + community zur Sicherung sämtlicher office + community an der Geschäftsverbindung mit dem Auftraggeber jetzt oder zukünftig zustehenden Ansprüche in Höhe des Teils ab, der office + community als Eigentum oder Miteigentum an der Vorbehaltsware zusteht. Die office + community nimmt die Abtretung hiermit an. Entsprechendes gilt für alle Forderungen, die dem Auftraggeber aufgrund einer Beschädigung, Zerstörung oder Entziehung der Vorbehaltsware gegen Dritte zukünftig zusteht.

8.6 Der Auftraggeber ist zu Verpfändungen und anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware, durch die Rechte von der office + community beeinträchtigt oder gefährdet werden, nicht befugt. Der Auftraggeber hat Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltsware oder die office + community zur Sicherheit abgetretenen Forderungen unverzüglich unter Rückgabe der für eine Drittwiderspruchsklage notwendigen Unterlagen anzuzeigen.

8.7 Übersteigt der Wert der Sicherheiten den Wert der Forderungen von der office + community um mehr als 20% so ist der Auftraggeber berechtigt, die Freigabe eines angemessenen Teils der Sicherheiten zu verlangen.

9. ZURÜCKHALTUNGSRECHT, AUFRECHNUNG, ABTRETUNG

9.1 Ein Zurückhaltungsrecht des Auftraggebers, das nicht auf demselben Rechtsverhältnis beruht, ist ausgeschlossen.

9.2 Der Auftraggeber kann mit Gegenforderungen nicht aufrechnen, es sei denn, sie sind unbestritten oder rechtskräftig gestellt.

9.3 Der Auftraggeber kann seine vertraglichen Rechte und Ansprüche ohne Zustimmung von der office + community nicht auf Dritte übertragen.

10. GERICHTSSTAND

10.1 Ausschließlicher Gerichtsstand für beide Parteien ist Coburg. Die office + community ist berechtigt, den Auftraggeber an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.

10.2 Hat der Auftraggeber keinen gesetzlichen Gerichtsstand im Inland, gilt Absatz 1 auch für die Auftraggeber, die keine Kaufleute sind.

11. ANWENDBARES RECHT

Auf die Rechtsbeziehung der Parteien findet ausschließlich das Recht der Bundes Republik Deutschland und das unmittelbar anwendbare Recht der Europäischen Gemeinschaften Anwendung. Die Anwendung internationaler Verträge, die kein Zwirn Genies deutsches Recht sind (z.B. das UN-Abkommen über den internationalen Warenkauf – „Wiener Kaufrecht“) wird hiermit ausgeschlossen.

12. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

12.1 Die vorstehenden Bedingungen und die bei Vertragsabschluss zusätzlich getroffenen Vereinbarungen sind vollständig und ersetzen alle früheren mündlichen und schriftlichen Vereinbarungen, Nebenarbeiten

wurden nicht getroffen.

12.2 Sollte eine Bestimmung der vorstehenden Bedingungen oder der bei Vertragsabschluss zusätzlich getroffenen Vereinbarungen unwirksam, lückenhaft oder undurchführbar sein oder werden, bleiben die übrigen Vereinbarungen wirksam. Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der zu ersetzenden Bestimmung so nahe wie möglich kommt. In gleicher Weise ist auch eine Vertragslücke auszufüllen.

12.3 Bis zum Vertragsabschluss bedürfen sämtliche Anforderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen sowie aller zusätzlich getroffenen Vereinbarungen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, soweit sie nicht von einem gesetzlichen Vertreter von der office + community abgegeben oder diesem gegenüber erklärt werden.

28.04.2022

OFFICE + COMMUNITY
Planen und Einrichtung

Ringstr. 24
96476 Bad Rodach
Telefon: 09564.800 116
Mobil: 0157.52 44 1940